

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019

Errichtung einer E-Ladesäule am ZOB

Der Auftrag zur Errichtung einer E-Ladesäule wurde vom Gemeinderat einstimmig an die EnBW erteilt. Der entsprechende Servicevertrag wurde ebenfalls beschlossen.

Bereits im Frühjahr dieses Jahrs wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, eine E-Ladesäule am ZOB zu errichten. Der Förderantrag wurde daraufhin gestellt und vom Bund positiv beschieden. Unternehmen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, wurden um Abgabe eines Angebots gebeten. In der vergangenen Sitzung lagen dem Gemeinderat zwei Angebote vor, bei welchen die Konditionen abgewogen werden sollten. Die Angebote stammten von der EnBW und von der ZEAG.

Eine Kostengegenüberstellung der jeweiligen Angebote erfolgte. Die ZEAG gab ihr Angebot allerdings anstatt für die angefragte Ladesäule mit 2x 22kW für eine Wallbox auf Stehle mit 2x 11kW ab. Nach Absprache mit dem Fördermittelgeber hätte dies eine Kürzung der Förderung um 50% zur Folge. Die Kürzung beruht darauf, dass die Wallbox in seiner Funktionalität hinter der E-Ladesäule liegt; mit ihr wird lediglich eine Leistung von 50 % im Vergleich zur E-Ladesäule erreicht.

Bei der EnBW ergibt sich inklusive Steuern und nach Abzug der Förderung ein Eigenanteil in Höhe von ca. 3.760 € und bei der ZEAG ein Eigenanteil in Höhe von ca. 6.760 €. Darin inbegriffen sind die Ladesäule mit Montage, die Beschriftung der Parkplätze und der Netzanschluss an die NetzeBW.

Vom Betreiber werden jeweils der Betrieb als auch der Service mit einer 24/7 Hotline und einem Störungsdienst gestellt. Die Gemeinde tritt selbst nicht als Stromverkäufer auf, sondern stellt nur die Infrastruktur zur Verfügung. Für die Instandhaltung und Wartung ist ein monatlicher Beitrag zu entrichten. Bei der EnBW sind dies 49 € pro Monat. Bis vor Kurzem lagen die monatlichen Kosten jedoch noch bei etwa 69 €. (Es ist davon auszugehen, dass der Monatsbeitrag bei der EnBW weiter sinkt.) Bei der ZEAG liegt der aktuelle Monatsbeitrag bei circa 17 €.

In der Gesamtschau sind die Kosten bei der EnBW deutlich geringer. Mit der von der EnBW angebotenen E-Ladesäule kann deutlich mehr Leistung erreicht werden und die Fördermittel fallen wesentlich höher aus. Daher sprach sich der Gemeinderat in der Gegenüberstellung der Angebote für die EnBW als Vertragspartner aus.

Der Betrieb dieser E-Ladesäule am ZOB soll auf die Dauer von mindestens sechs Jahren ausgelegt sein. Das Gerät ist außerdem roamingfähig.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schätzlesäcker III“ in Gerabronn

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für den Bereich „Schätzlesäcker III“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und nach § 74 LBO eine Satzung über die örtlichen

Bauvorschriften aufzustellen. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Der Investor, Herr Wahl aus Gerabronn, beabsichtigt in nordwestlicher Verlängerung des Baugebiets „Schätzlesäcker II“ eine Fläche von etwa 17.000 m² zu erschließen, um dort voraussichtlich zehn größere Bauplätze zu verwirklichen und dann privat zu vermarkten. Die Grundstücksverhandlungen laufen derzeit.

Im Vorfeld hatte sich der Gemeinderat Gerabronn in nichtöffentlicher Sitzung vom 24.09.2019 demgegenüber grundsätzlich offen gezeigt.

Die Erschließung des neuen Baugebiets erfolgt ausschließlich durch den privaten Investor. Für das Vorhaben wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt und dem Investor geschlossen. Nach Herstellung der ordnungsgemäßen Erschließung werden von der Stadt die Erschließungsanlagen übernommen. Das Kreisplanungsamt wird mit der Bauleitplanung zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen beauftragt. Die Kosten hierfür trägt der Investor.

Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB. Dieser wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufgestellt. Die überbaubare Grundfläche ist voraussichtlich kleiner als 10.000 m². Die Fläche ist für Wohnnutzung im Zusammenhang bebauter Ortsteile vorgesehen. Bei diesem Verfahren kann sofort nach dem Auslegungsbeschluss mit der öffentlichen Auslegung begonnen werden

Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat stimmte der Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu.

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte für den Zeitraum 2018 bis 2019. Jetzt steht ein 3-jähriger Kalkulationszeitraum von 2020 bis 2022 an. Grund hierfür ist, dass innerhalb eines 5-jährigen Zeitraumes mögliche Über- oder Unterdeckungen ausgeglichen werden sollen.

Die Stadt Gerabronn ist bisher im interkommunalen Bereich bei der Erhebung von Abwassergebühren extrem günstig.

Der Wasserzins erhöht sich nach der Neukalkulation um 0,25 € von 2,65 € (netto) auf 2,90 € (netto). Die Erhöhung bei der Schmutzwassergebühr beträgt 0,47 € und steigt damit von 2,44 € (netto) auf 2,91 € (netto) an. Die Erhöhung um 47 Cent beruht auf der einen Seite auf Investitionen ins Kanalnetz und auf der anderen Seite auf die zu erwartenden Investitionen in die Kläranlage.

Im Vergleich zu den Nachbarkommunen hat die Stadt Gerabronn aber weiterhin eine der niedrigsten Abwassergebühren, betonte Bürgermeister Mauch.

Strombezug ab dem Jahr 2020

Das Angebot der Stadtwerke Crailsheim (ecoSwitch) für 100 % Ökostrom aus Wasserkraft zum 01.01.2020 für die Laufzeit von 36 Monaten wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die Stadt Gerabronn hat bisher einen Stromlieferungsvertrag mit der Hohenloher Energieversorgung GmbH (hev), der zum 31.12.2019 endet.

Insgesamt ist der Strompreis seit über einem Jahr auf einem extrem hohen Niveau angekommen. Die Erhöhungen der Einkaufspreise auf dem Strommarkt merkt man als kommunaler Abnehmer im Besonderen, da hier der Strom mit nur geringen Aufschlägen auf den Einkaufspreis bezogen wird. Das jetzige Angebot liegt mit einer Erhöhung von 1,86 Cent pro Kilowattstunde gegenüber dem Angebot aus 2016 bis 2019 deutlich höher. Bei der aktuell angefragten Menge würde es sich um einen Mehobetrag i.H.v. ca. 46.000 € handeln.

Aufgrund der steigenden Preise holte sich die Stadt Angebote von der EnBW/hev und von den Stadtwerken Crailsheim ein. Angebote lagen jeweils für die Laufzeit von 12 Monaten, 24 Monaten und 36 Monaten vor. Die Stadtwerke Crailsheim sind mit einer Laufzeit von 36 Monaten und mit 5,108 cent pro kWh derzeit der günstigste Stromanbieter. Bei den genannten Preisen handelt es sich um reine Energiepreise, zuzüglich der entsprechenden Steuern.

Alle Angebote gelten für den Bezug von Ökostrom. In der Beratung aus dem Jahr 2013 hatte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss des Ökostrombezugs gefasst. Eine Einsparung ist zwar unter Verwendung von Strom, der nicht ökologisch ist, möglich. Hierbei handelt es sich aber um geringe Beträge. Der Ökostrom der Stadt Gerabronn wird aus Wasserkraft gewonnen.

Gaslieferungsvertrag ab dem Jahr 2020

Das Angebot der Stadtwerke Crailsheim (ecoSwitch) für die Gaslieferung ab dem 01.01.2020 an die Stadt Gerabronn wurde durch den Gemeinderat ebenfalls einstimmig angenommen.

Der aktuelle Gaslieferungsvertrag läuft zum 31.12.2019 aus. Daher wurde der Bezugspreis neu vereinbart. Derzeit ist von einem Gesamtverbrauch von circa drei Millionen Kilowattstunden pro Jahr auszugehen. Bei den aktuellen Angeboten der EnBW und den Stadtwerken Crailsheim handelt es sich um Tageskonditionen.

Der Energiepreis für Gas ist in den letzten zwölf Monaten stark gesunken und auf dem niedrigsten Niveau des Jahres angekommen. Hinsichtlich der künftig steigenden Energiepreise wurde ein Vertrag mit längerer Laufzeit für positiv befunden. Daher hat sich der Gemeinderat auf eine Laufzeit von 36 Monaten festgelegt. Der aktuelle Gaspreis liegt bei 2,859 ct/kWh.

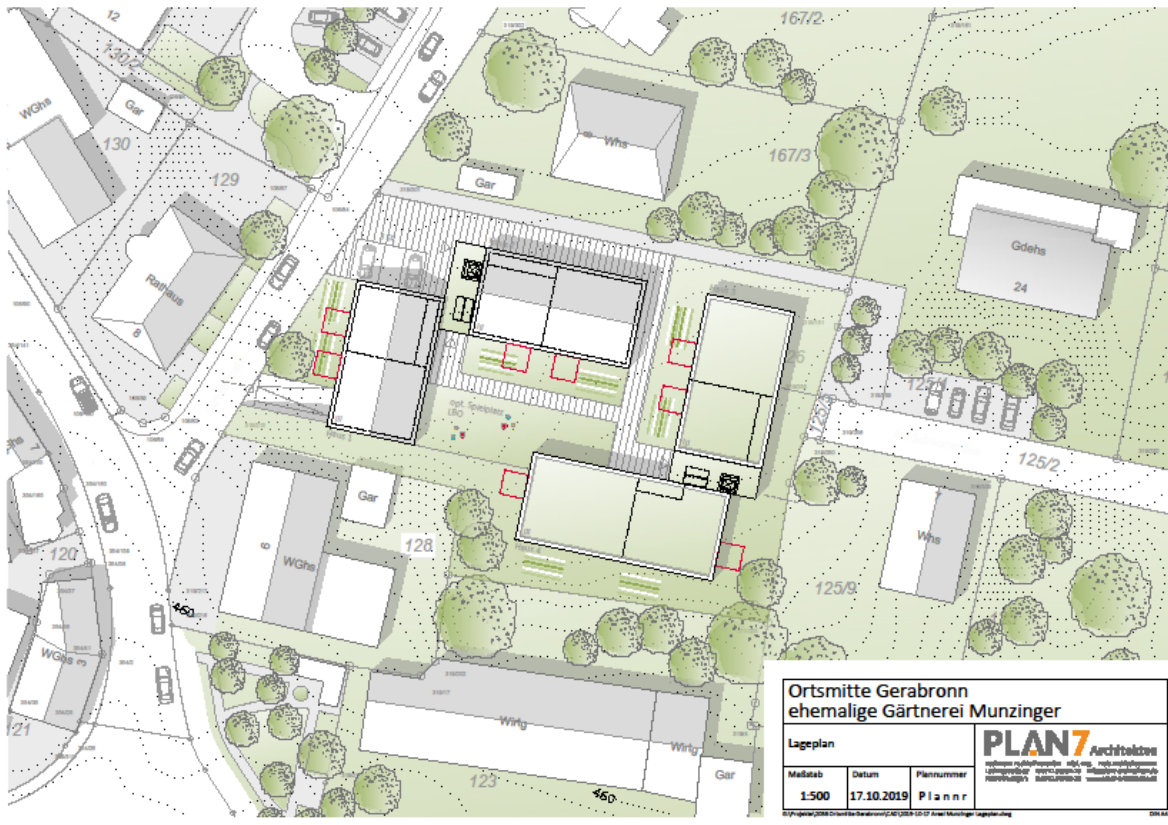
Die Stadtwerke Crailsheim bieten derzeit einen sehr guten Gaslieferungspreis an. Durch den Wechsel könnte sich eine Kostenersparnis von circa 30.000 € ergeben.

Kurz berichtet

Bürgermeister Mauch gab bekannt, dass die Firma Wüstenrot mit der Ausarbeitung des Munzingerareals beauftragt wird. Im Vorfeld hatte sich der Gemeinderat bereits ausführlich mit der Entwicklung des Areals beschäftigt. Hierzu hatte der Gemeinderat in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung die Firma Wüstenrot eingeladen, die einen Entwurf zur Entwicklung des Munzingerareals vorstellte.

Die Firma Wüstenrot ist im Bereich Städtebau bereits langjähriger Partner der Stadt Gerabronn. Zum „Munzingerareal“, auf dem aktuell das Projekt „Querbeet“ betrieben wird, hat Wüstenrot ein erstes Konzept erarbeitet. Der Sanierungsträger stellte die Planung und die Einschätzung der Lage vor. Zudem informierte die Firma über die Möglichkeiten der Vermarktung. Hinsichtlich der Ausarbeitung eines Konzepts für das Munzingerareal bleibt es durch die Firma Wüstenrot bei einer reinen Dienstleistung. Diese umfasst die Grundstücks- und Standortanalyse. Bei der Vermarktung des Grundstücks achtet Wüstenrot auf eine nachfrageorientierte Bebauung. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Gerabronn vorgesehen. Der Wunsch der Kauf- und Mietinteressenten soll in die Entwicklung mit einfließen.

Insgesamt sollen vier Gebäude entstehen, in denen Wohnungen unterschiedlicher Größe geplant sind. Das ausgearbeitete Konzept soll voraussichtlich im Februar 2020 vorgestellt werden. Im Anschluss und nach Rücksprache mit der Stadt Gerabronn wird den Investoren das Konzept als Ganzes angeboten. Das fertige Projekt mit allen Details wird dann in einem Bieterverfahren verkauft.



(Konzeptentwurf für die Bebauung des ehemaligen Gärtnereigeländes)

Ein Gemeinderatsmitglied lobte die Teilnahme des Bürgermeisters Mauch an einer Veranstaltung vom Land Baden-Württemberg mit dem Titel „Land, Arzt, Leben, Lieben“. Hierbei ging es um die Niederlassung angehender Mediziner im ländlichen Raum. Gerade weil die ärztliche Versorgung auf dem Land eine wichtige Rolle spielt, ist der Einsatz hierfür von besonderer Bedeutung, so das Gemeinderatsmitglied.

Zudem wurde die Straßenbeleuchtung in Michelbach a.d. Heide im „Wieslesweg“ und in der Straße „Obere Gasse“ angesprochen. Hier möchte man sich die Lage vor Ort ansehen.

Ein Anliegen eines Gemeinderates war es, dass im nächsten Jahr alle Gemeinderäte/-innen zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr, auf der über Einsätze und Weiteres informiert wird, eingeladen werden.

Bürgermeister Mauch bedankte sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für das konstruktive Sitzungsjahr und die stets gute Zusammenarbeit in einem Jahr, in dem wieder viele neue Aspekte behandelt und umgesetzt wurden. Der Vorsitzende gab den Termin für die erste Gemeinderatssitzung im kommenden Jahr bekannt. Diese findet am Dienstag, den 21. Januar 2019 um 19 Uhr im Sitzungssaal des historischen Rathauses statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch die Punkte Personalangelegenheiten, Verschiedenes, Anfragen der Gemeinderäte und Ergebnisse der Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung behandelt.